

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

[illegible]

Name, Vorname bzw. Unternehmen

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen oder beizubehalten.

[illegible]

RL LIE/2023 – Prüfliste „Schafe“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Bauliche Anforderungen an die Haltung von Schafen – Stallraum					
Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m²/Schaf und 0,35 m²/Lamm betragen.	- Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen angenommen. Ausgenommen sind abgetrennte Flächen der Futtertische, Treibewege, nicht ständig zugängliche Laufhöfe und Selektionsboxen. - Es sind jeweils nur die Tiere zu berücksichtigen, die zur gleichen Zeit den Stall belegen.	Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Lauf- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei. C Nutzbare Stallfläche = _____ m² D3 Anzahl Lämmerplätze = _____ Lämmer E3 Platzbedarf Lämmer (D3 x 0,35 m²) = _____ m² D5 Anzahl Schafplätze ohne Lämmer = _____ Schafe E5 Platzbedarf Schafe (D5 x 1,5 m²) = _____ m² E Bedarf nutzbare Stallfläche ges. (E3 + E5) = _____ m²		☐	☐
Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.	Je nach Baugenehmigungsverfahren ist der Stallboden betoniert oder besteht aus gestampftem Lehm. Ferner sind Asphaltboden und Kunststoffmischungen zulässig.	Der Stallraum ist wie folgt planbefestigt: - Betonboden - Lehm Boden, gestampft - Asphaltboden - Kunststoffmischungen - Sonstiges Material -----		☐	☐

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

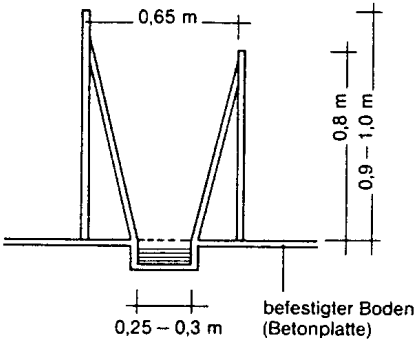
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfsschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.	• Ständige Ausstattung mit einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht: - Größe mindestens 1,00 m x 1,50 m (KTBL) - entweder als fester Ausrüstungsbestandteil oder in traditioneller variabler Hordenbauweise	Der Stallraum ist mit einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet. Die Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ist wie folgt gestaltet: - feste Einrichtung - transportable Einrichtung - Maße: Länge = _____ m Breite = _____ m		☐ ☐	☐ ☐

Bauliche Anforderungen an die Haltung von Schafen – Liegeplätze

Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.	• Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.	Die Liegeplätze sind ausreichend eingestreut.	☐	☐
	• Geeignete Einstreu für Schafe sind anerkannte Naturstoffe wie Langstroh, Strohhäcksel, Sägemehl und Torfmull.	Die Liegeplätze werden eingestreut mit: - Langstroh - Strohhäcksel - Sägemehl - Torfmull - Sonstiges -----	☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐

RL LIE/2023 – Prüfliste „Schafe“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderungen	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Bauliche Anforderungen an die Haltung von Schafen – Klauenbad					
Ein Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.	- Aus einem Sammelpferch über den Zwangspferch werden die Schafe in einen Behandlungsgang (Breite 0,25 bis 0,30 m, Länge 4,5 bis 5 m) gedrückt. - Darin befindet sich auf dem Boden die Klauenbadewanne (Höhe 0,2 bis 0,5 m). - Die Vorrichtung kann als feste Einrichtung am Stall eingebaut oder als transportabler Behandlungsstand vorhanden sein. - siehe Beispiel oder ähnliche Lösung: Schnitt durch Laufgang und Klauenbad  Schafe in Koppel- und Hüttehaltung v. Korn, Ulmer Verlag 1992	Ein Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung ist vorhanden. Das Klauenbad ist wie folgt gestaltet: - feste Einrichtung - transportable Einrichtung		☐	☐
				☐	☐
				☐	☐

RL LIE/2023 – Prüfliste „Schafe“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung/Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Bauliche Anforderungen an die Haltung von Schafen - Auslauf					
Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.	Der Auslauf kann eine stallnahe Weide oder eine Auslaufläche am Stall sein.	Ein Auslauf ist vorhanden. Der Auslauf ist für alle Schafe erreichbar.		☐ ☐	☐ ☐

Erklärung:

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIE erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

_____, den
Ort

_____._____._____
Datum

Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)